

96Y - EINSCHLUSS VON MENISKUSSCHÄDEN

Abweichend von Artikel 6 Pkt. 2. USVB 1989 gelten als Unfälle auch plötzlich eintretende Meniskusschäden, selbst wenn diese nicht auf die plötzliche Abweichung vom geplanten Bewegungsablauf zurückzuführen sind.

Artikel 18 Pkt. 2. USVB 1989 findet auf Meniskusschäden keine Anwendung.